

Anwaltschaft meint im Unterschied z. Lobbyismus ein Handeln in Stellvertretung für andere bzw. für Gruppen v. Personen, die nicht, nur eingeschränkt, noch nicht od. nicht mehr in der Lage sind, eigene Rechte in Konflikten u. in der gesellschaftl. Interaktion z. Geltung zu bringen. Insofern ist A. Teil jeder Erziehung u. aller Hilfe im Sinn der subsidiären Sorge um das Wohlbefinden v. Unterlegenen aufgrund v. Lebensalter, Krankheit, Vitalität, soz. Schwäche od. fehlendem Wissen. Benötigt wird sie darüber hinaus überall dort, wo sich Träger v. Rechten in einer Position gravierender Machtungleichheit befinden, verbunden mit dem Risiko, Unrecht zu erleiden bzw. daran gehindert zu werden, etwas z. Besserung ihrer Situation zu tun. In übertragener Bedeutung dient das an der professionellen Tätigkeit des Rechtsanwalts gewonnene Bild der A. häufig als Umschreibung für Selbstverständnis u. -verpflichtung v. nichtstaatl. Hilfsorganisationen u. nichtprofitorientierten Institutionen u. Netzwerken (Verbänden). Diese widmen sich der Versorgung Hilfsbedürftiger, Ohnmächtiger u. Benachteiligter mit Subsistenzmitteln, psychosoz. Zuwendung, rechtl. Schutz u. Sicherheit angesichts einer bedrohten Zukunft od. auch mit Aufmerksamkeit u. Achtung. Die Tatsachen, daß in den bibl. Schr. anwaltl. Funktionen vielfach (bes. bei den Propheten) herangezogen werden, um Gottes Engagement zugunsten der Menschen zu beschreiben, zu erinnern u. zu gleichem Handeln seitens der Glaubenden zu ermutigen (✓Option für die Armen), u. daß der Jüngergemeinde im Blick auf die Abwesenheit Jesu u. die drohenden Konflikte mit der „Welt“ in den ✓Abschiedsreden bei Johannes der Paraklet als Beistand u. Anwalt zugesagt ist, weist A. als eine Weise des v. Glauben geforderten Zeugnisses aus u. stellt sie in eine Linie mit geläufigen Kategorien der theol. Sprache z. Bez. der Handlungsdimension des Glaubens wie ✓Barmherzigkeit/Erbarmen, ✓Dienst/Diakonie, ✓Nächstenliebe/Caritas u. ✓Stellvertretung. A. im Sinn einer

Korrektur v. Ohnmachtskonstellationen erweist sich als immer notwendiger, insofern die komplexer werdende Ges. u. die beschleunigte Vernetzung weltweit (✓Globalisierung) zu einer wachsenden Spannung zw. den Funktionssystemen u. den einzelnen Subjekten führt. Sie besteht nicht in einer einzelnen Tätigkeit, sondern umfaßt ein ganzes Spektrum v. Aufgaben u. Tätigkeiten, insbes.: Beobachten u. Wahrnehmen, Aufklären u. Beraten, Not u. die sie bedingenden Zusammenhänge öffentlich machen, die Interessen der Betroffenen furchtlos z. Geltung bringen. Unerläßliche Voraussetzungen sind neben Wohlgesonnenheit u. Engagiertheit für die Betroffenen als Personen (Parteilichkeit) Sachkompetenz, Unabhängigkeit gegenüber den Machthabenden (✓Zivilcourage) u. Bereitschaft z. Partnerschaftlichkeit. Spezielle Gefährdungen liegen in ✓Paternalismus, in mangelnder Nachhaltigkeit (✓Sustainable development), in der Kluft zw. tätigem Einsatz u. rhetor. Émphase.

Lit.: **M. Brumlik**: Advokator. Ethik. Bi 1992; **H. Bedford-Strohm**: Vorrang für die Armen. Auf dem Weg zu einer theol. Theorie der Gerechtigkeit. Gt 1993; **K. Hilpert**: Prinzip A.: Neue Caritas 100 (1999) 8–15. KONRAD HILPERT